

V E R T R A U L I C HBeilage zum Bericht des Generalstabschefs über die Landesverteidigungsübung 1963NATO-Beitritt der Schweiz oder Sonderbündnisse mit Einzelstaaten

(Betrachtungen von der Gruppe EPD)

1. Grundsätzliches

- 1.1. Durch den roten Angriff auf die Schweiz ist unser Land zur Aufgabe ihrer traditionellen Neutralität, die sie bis zur äussersten Grenze des Zumutbaren aufrecht erhalten hatte, gezwungen worden. Es stellt sich heute für uns die Frage, auf welche Grundlage die nun unvermeidlich gewordene Zusammenarbeit mit den Westmächten zu stellen ist. Soll die Schweiz als Vollmitglied der Nato-Allianz beitreten, oder soll der Bundesrat mit den einzelnen Regierungen der Nato-Staaten in politische Sonderbündnisse eintreten? Ist eventuell eine andere Lösung möglich ?
- 1.2. Wir sind der Auffassung, dass bei der Beurteilung dieser entscheidenden Frage als Leitmotiv der Wille zu dienen hat, den Sonderfall der neutralen Schweiz, die Einzigartigkeit unserer Stellung in der Welt trotz der uns aufgenötigten Kriegführung auch über den gegenwärtigen Krieg hinüber zu treten. Wie weit ein solcher Wunsch realistisch erscheinen mag, sei dahingestellt. Vielleicht ist er utopisch. Belgien, das im Ersten Weltkrieg unter ähnlichen Umständen zur Aufgabe der Neutralität genötigt wurde, hat diese auf der Dauer nicht wiedergewonnen. Ein entsprechendes Schicksal mit gleichen Folgen war Holland im Zweiten Weltkrieg beschieden. Dennoch glauben wir, dass der Versuch für die Schweiz, auch wenn sie dem Dritten Krieg nicht fernhalten kann, gewagt werden sollte. Unsere dauernde, bewaffnete Neutralität weist einen darart einzigartigen Charakter auf, dass Präzedenzfälle anderer Staaten für uns nicht massgebend zu sein brauchen. Auch in der Bedrängnis der Kriegführung ist es Aufgabe des Bundesrates, die weitere Existenz der Schweiz in einer Nachkriegswelt zu bedenken. Es ist - wenn man von der Hypothese einer umfassenden Nuklearvernichtung auf der Weltkugel absieht, die wohl nur noch staatliche Rudimente zurückliesse - vorauszusetzen, dass auch die Nachkriegswelt aus Einzelstaaten und Gruppierungen mit ihren Reibungen und Auseinandersetzungen bestehen wird. Es ist ohne weiteres denkbar, dass sich in einer solchen Welt wieder Platz für eine neutrale Schweiz mit ihrer besondern Mission fände und dass sich die Wiederherstellung der bewaffneten, dauernden Neutralität erneut als bestes Mittel zur Wahrung unserer Eigenständigkeit und staatlichen Unabhängigkeit erweise. Es geht also darum, den "Sonderfall Schweiz", oder zumindest die Chance, unsere Stellung zurückzugewinnen, über die Wechselfälle des Krieges hinaus für die Zukunft möglichst zu erhalten.
- 1.3. Wenn der Wille dazu grundsätzlich vorhanden ist, wird er - auch wenn wir soeben erst unsere Neutralität verloren hätten - doch schon bei der Ausgestaltung der mit unseren Kriegspartnern zu treffenden Abmachungen über die gemeinsame Kriegführung berücksichtigt werden müssen; die Art dieser Vereinbarungen



- 2 -

könnte in der Tat auf unsere späteren Aussichten, zur dauernden Neutralität schweizerischer Prägung zurückzukehren, einen massgebenden Einfluss aufweisen. Es wird, sollten wir später die Neutralität neu aufrichten wollen, nicht ohne Bedeutung gewesen sein, unter welchen Umständen und in welcher Art wir sie hatten aufgeben müssen.

- 1.4. Eine gewisse Parallele mag hier - bei allen in der Natur der Sache liegenden Unterschieden und Vorbehalten - zu den schweizerischen Assoziationsverhandlungen mit der EWG gezogen werden. Wir waren - durch die tatsächliche Entwicklung genötigt - bereit, uns mit der EWG zur gemeinsamen Verfolgung einer wirtschaftlichen Zielsetzung zu assoziieren, ohne uns sie politisch irreversibel einzugliedern zu lassen; diesem letzten Bestreben dienten unsere Vorbehalte. Heute sollten wir unseres Erachtens im wohlverstandenen eigenen Interesse in entsprechender Weise danach streben, eine möglichst reibungslose und erfolgreiche militärische Zusammenarbeit mit dem NATO-Oberkommando zustande zu bringen, ohne uns deshalb mit der NATO-Allianz (die übrigens auch schon Schwächezeichen - französische Distanzierung ? - erkennen lässt) in politischer Hinsicht zu identifizieren. Es liegt zwar im beidseitigen Interesse sowohl der Schweiz wie zweifellos auch der NATO, militärisch gemeinsam zum Erfolg zu kommen; dies erfordert aber nicht, dass wir der NATO schon jetzt auch unsere "politische Seele" für alle Zeiten verkaufen. In der gegebenen Lage brauchen wir zwar die NATO militärisch, diese benötigt aber uns und unsere noch intakte, kampfkraftige Armee ebenso sehr. Wir können also unsere Bedingungen, durch die unsere politische Eigenständigkeit und Eigenartigkeit gesichert werden sollten, zumindest aus einer Position der Gleichberechtigung stellen. Das Ziel läge also gewissermassen in einer militärischen "Assoziation" oder Kooperation ohne endgültige politische Integration.
- 1.5. Ungeachtet dieser grundsätzlichen Ueberlegungen seien aber noch im Folgenden Vor- und Nachteile der beiden in der ursprünglichen Fragestellung genannten Lösungen zunächst gegeneinander abgewogen.

2. Feststellungen betreffend NATO

2.1. Charakter der NATO

- a) Gegenseitiger Sicherheitspakt mit Beistandspflicht gemäss Art. 5 ;
- b) Abgeschlossen 24. August 1949, Dauer 20 Jahre.

2.2. Mitglieder am 17. Juni 1963

Gründungsmitglieder : Belgien, Kanada, Dänemark, USA, Frankreich, Island, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederland, Portugal, UK.

Spätere Beitritte : Türkei, Griechenland (1952), Bundesrepublik (1955).

- 3 -

2.3. Alle Mitglieder unterhalten normale diplomatische Beziehungen mit der Schweiz und vertreten die gleichen Ideale des abendländischen Kulturkreises.

2.4. Für weitere Beitritte ist Art. 10 massgeblich.

2.5. Erwägungen zum politischen Gehalt der NATO

Wichtigstes NATO-Mitglied mit praktisch westlichen Nuklearmonopol, das noch nicht massgeblich eingesetzt wurde, sind die USA. Tendenz der USA, die schwächeren Mitglieder als "Satelliten" zu behandeln. Frankreich widersetzt sich dieser Tendenz mit Hinweis auf für Europa nicht konformes angelsächsisches Übergewicht. Französische Truppenrückzüge aus dem NATO-Verband sind schon Tatsache. Ein Vertragsstaat (Bundesrepublik) ist bereits weitgehend von Rot besetzt.

2.6. Vor- und Nachteile für die Schweiz beim Beitritt zur NATO

Vorteile

- a) Beitritt weiterer europäischer Staaten bereits im NATO-Vertrag vorgesehen. Zentrale NATO-Organe.
- b) Somit mutmasslich rasches Beitrittsprozedere, zumal nachträgliche Beitritte sich schon ereignet haben.
- c) Schweizerisches Potential sehr beträchtlich, insbesondere auch im Vergleich mit den Beständen der NATO-Länder und angesichts des bisherigen Zurückweichens der NATO-Verbände. Sperrung der Alpenübergänge und damit Verhinderung für Rot sich mit jugoslawischen Verbänden am Südfuss der Alpen zu vereinigen.
- d) Vereinigte Anstrengungen auf militärischem Gebiet werden Verlangen der Schweiz auf Sicherstellung ihrer Versorgung als begründet erscheinen lassen.

Nachteile

- a) "Satellisierungsgefahr"
- b) Beitritt erst im Krieg und unter dem Druck der Ereignisse.
- c) Aus diesem Grund Erschwerung der Verhandlungsposition trotz substantiellem "apport".
- d) Rolle der Schweiz in Friedensverhandlungen ungewiss.

2.7. Vor- und Nachteile für die Schweiz bei Sonderbündnissen mit einzelnen Staaten

Vorteile

- a) Vielleicht bessere Möglichkeit für Kleinstaat Schweiz, Sonderinteressen zu bewahren, nachdem die Neutralität aufgegeben werden musste.

Nachteile

- a) Umständliches und zeitraubendes Vorgehen.
- b) Unklarheit, mit welchen Staaten überhaupt verhandelt werden sollte.

- 4 -

- b) Mögliche Verbesserung der Position in den Friedensverhandlungen.
- c) Koordination der Kriegsanstrengungen äusserst schwierig.
- c) wie oben unter lit c) Ziffer 6.

3 Konklusionen.

- 3.1. Ein Vollbeitritt zur NATO ist wegen der damit verbundenen politischen "Integration" und der Unkündbarkeit des Vertrages (für die Schweiz bis 1969), auf Grund unserer These, der Sonderfall Schweiz müsse im Krieg soweit irgend möglich erhalten werden, nicht möglich.
- 3.2. Das Eingehen von Sonderbündnissen mit einzelnen NATO-Staaten böte zwar die Möglichkeit zu differenzierten Abmachungen, wäre aber umständlich und zeitraubend. (Solange die NATO funktioniert, wären solche Verhandlungen kaum realisierbar).
- 3.3. Unter den angenommenen Umständen sollte deshalb versucht werden, mit der NATO (die auftrag ihrer Mitgliedstaaten handeln würde) über ein militärisch-wirtschaftliches Kooperations- oder Assoziationsabkommen zu verhandeln ausgehend vom Sonderfall Schweiz.
- 3.4. Dadurch würden besondere Vereinbarungen mit einzelnen Staaten über spezifische Bedürfnisse nicht ausgeschlossen.
-